
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0018/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.02.2018	öffentlich

Sachstand Asyl

Sachverhalt:

Die Zahl der Asylbewerber bzw. Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG hat sich im Laufe der Kalenderjahre 2016 und 2017 deutlich reduziert. Standen im Februar 2016 noch 1.582 Personen im Leistungsbezug, waren es Ende Januar 2017 noch 752 und Ende Dezember 2017 nur noch 467 Personen, wobei die Zahlen in den Monaten Oktober bis Dezember 2017 stagnieren und nicht mehr wie vorher deutlich sinken.

In diesen Monaten wurden dem Landkreis insgesamt 46 Personen zugewiesen – im gesamten Kalenderjahr 2017 waren es 151 Personen.

In den Monaten Oktober bis Dezember 2017 sind dem Land Rheinland-Pfalz insgesamt 2.566 Asylbewerber zugewiesen worden. Davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Landkreis Trier-Saarburg 92 Personen (3,6 %), die voraussichtlich in den ersten 4 Monaten 2018 dem Landkreis zugewiesen werden. Selbst unter Berücksichtigung der Quotengutschrift aufgrund der AfA Hermeskeil kann davon ausgegangen werden, dass dem Landkreis 2018 in etwa gleich viele Asylbewerber wie 2017 zugewiesen werden, sodass die Gemeinschaftsunterkünfte auch weiterhin benötigt werden.

Da viele der jetzt neu zugewiesenen Personen bereits vor ihrer Zuweisung an die Kommune einen positiven Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten haben, beziehen diese direkt Leistungen nach dem SGB II und keine Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Kommune hat nach dem Landesaufnahmegesetz jedoch auch die Verpflichtung, diese ihm als Asylberechtigte zugewiesene Personen aufzunehmen und unterzubringen.

Aufgrund der stark gesunkenen Zahl der Asylbewerber wurde die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis reduziert. So sind die Ende 2017 auslaufenden Mietverträge der mobilen Wohneinheiten (Container) in Kell am See und Schweich nicht verlängert worden und die Anlagen mit insgesamt 128 Betten inzwischen abgebaut.

Der vom Landkreis in der Stadt Schweich errichtete Holzbau soll dagegen weiterhin als Gemeinschaftsunterkunft erhalten bleiben. Ebenso sollen in der Stadt Konz neben dem bereits seit Jahren genutzten Übergangwohnheim (ehemaliges KUAG-Wohnheim) der errichtete Holzbau (Konz I) sowie die mobilen Wohneinheiten (Container) am Standort Konz II als Gemeinschaftsunterkunft erhalten bleiben. Auch die Gemeinschaftsunterkunft FAMO in Saarburg soll aufrechterhalten werden, da sich die Räume aufgrund ihrer Größe speziell für die Unterbringung von Familien eignen.

Seit dem 01.04.2017 werden die ursprünglich zur Unterbringung von Asylbewerbern angemieteten Hotels überwiegend für die Unterbringung von Asylberechtigten genutzt, sodass die anfallenden Mietaufwendungen teilweise über die vom Jobcenter gezahlten Kosten der Unterkunft zurückfließen.

Auch die Anzahl der angemieteten Hotels wird schrittweise reduziert. So wurden die Ende Februar 2018 auslaufenden Mietverträge des Hotels mit Appartementhaus in Leiwen und des Appartementhauses in Trittenheim gekündigt. Hierdurch wird sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den Hotels von 437 auf 367 und der sozialverträglichen Plätze von 226 auf 172 reduzieren.

Ende 2018 laufen die Mietverträge der Hotels in Bekond und Klüsserath aus und werden ebenfalls nicht verlängert. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird dadurch auf 273 und der sozialverträglichen Plätze auf 132 reduzieren.

Aufgrund der gesunkenen Zahl von Asylbewerbern wurde die Anzahl der im Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ eingesetzten Sozialarbeiter/-helfer ab dem 01.04.2017 auf 8 Stellen reduziert. Inzwischen hat sich die Zahl der eingesetzten Kräfte durch das Ausscheiden einer Vollzeitkraft zum 01.12.2017 und zweier Teilkräfte weiter reduziert.

Die Zahl der zu betreuenden Asylbewerber und Asylberechtigten ist auf knapp unter 500 Personen gesunken.

Der Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften kann durch die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall und durch die aufsuchende Sozialarbeit nur mit einer Stellenbesetzung von 2 Sozialarbeitern/-helfern pro Gemeinschaftsunterkunft gewährleistet werden, da diese auch in der Betreuung der Asylbewerber in der Gemeinden tätig werden.

Deshalb ist bis zum Ende des Projektes „Flucht und Asyl“ Ende September 2018 keine weitere Personalreduzierung vorgesehen. Derzeit prüft die Verwaltung den Bedarf für eine weitere Betreuung über den 30.09.2018 hinaus – speziell an den Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet und im Frühjahr 2018 dem Ausschuss vorgestellt.

Anlagen:

Kennzahlenset

Gemeinschaftsunterkünfte